

# **Hochwasserschutz Freistadt Nord**

## **Grundbesitzerinformation Rainbach**

Gemeindeamt Rainbach, 4261 Rainbach

13.10.2016, 19:30 – 21:45

Moderation: DI Oliver Rathschüler

Protokoll: DI Oliver Rathschüler

Protokolliert am 12.10.2016

Freigegebene Fassung vom Dezember 2016

# Agenda

TOP 1	Begrüßung und Einleitung
TOP 2	Vorstellung HWS Verband Aist
TOP 3	Präsentation der Variantenuntersuchung
TOP 4	Diskussion

## **Anhänge**

- Präsentationsunterlagen (pdf), Hochwasserschutzverband Aist
- Präsentationsunterlagen (pdf), Thürriedl & Mayr ZT GmbH
- Pläne Becken Rainbach und Grünbach

Anmerkung: Namensnennung erfolgt ohne Titel

Die detaillierten Angaben zu den TOP 2 und 3 entnehmen Sie bitte den Präsentationen im Anhang. Alle vorgestellten Inhalte sind in den Präsentationen enthalten.

### TOP 1 Begrüßung und Einleitung

**Bgm Stockinger** begrüßt die Anwesenden und bedankt sich für das Interesse an der Veranstaltung. Er stellt Podium und Gäste wie folgt vor:

- Josef Lindner, Bgm. Gutau und Obmann des HWS-Verbands Aist
- DI Franz Gillinger, Gewässerbezirk Linz
- Karl Wagner, Amtsleiter Freistadt
- Clemens Huber, BSc, Technische Planung Variantenstudie HWS Freistadt Nord; Thürriedl & Mayr ZT GmbH
- DI Oliver Rathschüler, Gesprächsleitung; freiland ZT GmbH

**Stockinger** führt aus, dass sich die Gemeinde Rainbach zur Solidargemeinschaft, die für die Herstellung des HQ<sub>100</sub> Schutzes für Freistadt nötig ist, bekennt. Allerdings muss auch dafür Sorge getragen werden, dass von den betroffenen Grundbesitzern niemand benachteiligt wird, kurz, dass alle vom Bau des RHB Betroffenen fair behandelt werden.

### TOP 2 Vorstellung HWS-Verband Aist

Die Präsentationsunterlagen zum HWS Verband Aist sind dem Protokoll im Anhang beigelegt.

**Lindner**, Obmann des HWS-Verbands Aist, erläutert die Aufgaben und den Zweck des Verbandes. Wichtigste Themen der Präsentation sind:

- Verband hat 27 Mitgliedsgemeinden
- Darlegung des bisherigen Planungsprozesses
- Integrierter HWS – HQ<sub>100</sub> Schutz für Freistadt – Einbindung Prof. Habersack
- Feststoffmanagement und Verbesserung des HW Rückhalts im Wald (Walbauliches Konzept)
- Abfragen von Bürgervorschlägen
- Ausblick in die Zukunft

Die ZT Kanzlei Thürriedl & Mayr wurde beauftragt, (einen) geeignete(n) RHB-Standort(e) zum Schutz von Freistadt zu finden. Dabei wurden auch die von der *Initiative für ökologischen und nachhaltigen Hochwasserschutz* geforderten Kleinbeckenlösungen untersucht.

### TOP 3 Präsentation der Variantenuntersuchung

Die Präsentationsunterlagen zur Variantenuntersuchung sind dem Protokoll im Anhang beigelegt.

**Huber** erläutert, die wichtigste Rahmenbedingung für das HWS Projekt die Förderrichtlinien des BMLFUW sind. Für das Projekt muss der Förderstelle eine Kosten-Nutzen Untersuchung (KNU) vorgelegt werden, die nachweist, dass der gewählte HWS den Förderrichtlinien entspricht. Wenn das nicht der Fall ist, gibt es keine Förderungen, die Betroffenen müssten den HWS zur Gänze selbst bezahlen.

Für den HWS stehen grundsätzlich der Objektschutz und der Schutz von Infrastruktur bis zu einem HQ<sub>100</sub> im Vordergrund. Landwirtschaftliche Flächen werden nicht vor Hochwasser geschützt.

Zusammengefasst ist festzuhalten, dass, ausgehend von der Ablehnung der ursprünglich vorgesehenen Lösung, den HWS für Freistadt mit einem HWS-Rückhaltebecken herzustellen, nunmehr eine auch fördertechnisch realisierbare Lösung mit zwei Rückhaltebecken (Rainbach und Grünbach) ausgearbeitet wurde. Im Zuge der Variantenuntersuchung „Hochwasserschutz Freistadt Nord“ der Thürriedl & Mayr ZT GmbH wurden eine Reihe von Beckenstandorten und Beckenkombinationen wie auch etwaige „Kleinbeckenlösungen“ geprüft. Dabei hat sich gezeigt, dass der HQ<sub>100</sub> Schutz für Freistadt am effizientesten und unter Berücksichtigung von gewässerökologischen Aspekten mit den nunmehr vorgeschlagenen Rückhaltebecken Rainbach (beim sog. Paßberger Steg) und Grünbach 1

(flussaufwärts Thurytal nach der Mündung des Grünbach) erzielt werden kann. **Huber** stellt klar, dass eine Lösung nur mit „Kleinbecken“ – wie von der *Initiative für ökologischen und nachhaltigen HWS* gefordert – für einen wirksamen HQ<sub>100</sub> Schutz von Freistadt nicht möglich ist, weil mit solchen Becken nur ein geringer Prozentsatz (15%) des wirksamen Einzugsgebiets zurückgehalten werden kann.

#### **TOP 4 Diskussion**

Die **Grundbesitzer** stellen eine Vielzahl von technischen Detailfragen, zB

- Wie lange dauert es nach einem HQ<sub>100</sub>, bis das Wasser wieder abgeflossen ist? Das kann nicht generell beantwortet werden, hängt vom jeweiligen Ereignis ab – von wenigen Stunden bis zu mehreren Tagen
- Ab welchem Ereignis springt das Becken an? (HQ<sub>5</sub>)
- Wie verträgt die Fichte den Einstau bei Hochwasser? je länger desto schlechter, deshalb wurde auch ein waldbauliches Konzept iA des HWS-Verbands ausgearbeitet
- Was passiert bei einem größeren HW-Ereignis? bei sehr großen Ereignissen kann es zur Überströmung des Dammes kommen, dafür gibt es eine eigene „Überströmsektion“ auf der Dammkrone.
- Wie wird der Damm ausgeführt? Voraussichtlich als geschütteter, begrünter Erddamm, muss noch geprüft werden
- Länge des Damms? rd 145 m
- Grundablass – wie funktioniert der, was passiert bei Verklausung? Hier wird voraussichtlich ein ungesteuerter Grundablass (mit definiertem Querschnitt) und wasserseitig vorgelagertem Rechen zum Einsatz kommen. Der Rechen soll die Verklausung des Grundablasses verhindern.
- Räumung des Beckens nach HW? Dafür ist der HWS-Verband zuständig, die Kosten werden vom Verband getragen

Ebenso von Interesse ist, wie die **Entschädigungen** geregelt werden: Vorgesehen ist, die Damm-Aufstandsfläche und den bis zum HQ<sub>5</sub> eingestauten Bereich im RHB einzulösen, darüberhinaus gib es anlassbezogene Entschädigungsvarianten. **Lindner** berichtet weiters zur Grundeinlöse, dass für die Festlegung der Höhe der Entschädigungen ein Schätz-Gutachten des SV der LW-Kammer eingeholt werden wird. Auch werden die Grundeinlöse-Gespräche gemeinsam mit Bgm. Stockinger und ihm mit jedem Grundbesitzer gesondert geführt werden. Dazu werden im Vorfeld der Gespräche noch die Entschädigungsgrundlagen aktualisiert.

**Gillinger**, Land OÖ, Gewässerbezirk Linz, führt aus, dass er als Vertreter der für diese HWS-Maßnahmen zuständigen Bundeswasserbauverwaltung voll hinter dem Projekt steht. Der Hochwasserrückhalt hat hohe Priorität im Zusammenspiel der unterschiedlichen HW-Schutzmaßnahmen. Allerdings muss dafür gesorgt werden, dass mit den betroffenen Grundbesitzern fair umgegangen wird. Dh, dass die Entschädigung transparent und für alle gleich – aufbauend auf einer Sachverständigen-Bewertung – erfolgen muss. Die Gemeinden stehen hier als Solidargemeinschaft zusammen, anders funktioniert der HWS nicht.

Die Grundbesitzer die heute verhindert waren, werden in gesonderten Gesprächen von **Lindner** über das Projekt informiert.

Ersucht wird, dass etwaige Begehungen und Gespräche rechtzeitig angekündigt / vereinbart werden. **Lindner** sagt das zu.

Die Anwesenden ersuchen um eine Begehung der Örtlichkeiten mit Vertretern des HWS-Verbandes und den Planern.

Nächste Schritte sind:

- Grundbesitzer Info am 13.10.2016 in Grünbach

- Begehung der Örtlichkeiten mit den Grundbesitzern
- Öffentliche Info-Veranstaltung am 17.11.2016 in Freistadt
- Einzel-Gespräche mit den Grundbesitzern
- Auftrag an die Planer zur Ausarbeitung eines Projekts für die beiden RHB-Standorte